

99108047001002, 99108047001002

Fahrerlaubnis: der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115509916/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002, 99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Begleitetes Fahren, Führerschein mit 17, BF 17, Führerschein, Fahrerlaubnis, Führerschein auf Probe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen schon vor Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland ein Fahrzeug der Klassen B und BE fahren. Dabei muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.
Volltext	<p>Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. <p>Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren.</p> <p>Wenn Sie hingegen vor Ihrem 18. Geburtstag ein Fahrzeug ohne die Begleitung durch eine namentlich benannte Person fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzu kommen</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • ein Bußgeld, • ein Punkt im Fahreignungsregister, • die Verlängerung der Probezeit und • die Anordnung eines Aufbauseminars.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass (Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein) • gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) Informationen und Beispiele finden Sie in der Foto-Mustertafel (Bundesdruckerei) • Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren • Antragsformular für jede Begleitperson https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf
Voraussetzungen	<p>für Bewerber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 17 Jahre • ordentlicher Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland • Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen • Abschluss der Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen • erfolgreiches Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung • Kenntnis von Erster Hilfe <p>für Begleitpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 30. Lebensjahres • Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mindestens fünf Jahren • zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister (vorher: Verkehrszentralregister).
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich oder in elektronischer Form zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Eine Antragstellung ist frühestens sechs Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Führt ein BF 17-Teilnehmer ein Kraftfahrzeug ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person, ist die Fahrerlaubnis zu widerrufen. Dazu kommt ein Bußgeld, ein Punkt im Fahreignungsregister, die Verlängerung der Probezeit und die Anordnung eines Aufbauseminars.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • erstmalige Erteilung der Fahrerlaubnis für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B • Durch die Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt. • Wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung. • Mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen. • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Driving license: categories B and BE for accompanied driving from the age of 17, Fahrerlaubnis: der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten